

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt, SG 61.50
04092 Leipzig

61-Bauleitplanung@leipzig.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeitende: J. Fröhlich
E. Thiess

Chemnitz, 15. September 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 29.07.2022

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher Straße/ De-litzscher Straße“ Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 25 ha soll das ehem. Bahngelände zum stark durchgrünten und autoarmen Wohnquartier (max. 2775 WE) inkl. Nahversorgung (Gewerbe max. 30%) entwickelt werden. Der B-Plan enthält ein umfassendes Energie-, Mobilitäts- und Regenwasserbewirtschaftungskonzept. Dachbegrünung ist ebenso Pflicht wie die Nutzung erneuerbarer Energien (gekoppelt an ein Verbot fester Brennstoffe) und Innenhof- sowie Fassadenbegrünung. An der Umsetzung ist u. a. das UFZ („Leipzig BlauGrün“) beteiligt.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Östlicher Rand Plangebiet

Es empfiehlt sich die Pflanzung einer durchgehenden Hecke mit Saumstrukturen am östlichen Rand des Plangebiets als Abgrenzung zur Bahntrasse entlang Quartierstr. 5, MU17, Kita, MU15 und MU13 und Rad-/Fußweg. Hecken haben als Lebensräume und Bestandteile von Biotopvernetzungen im urbanen Raum eine große Bedeutung. Die Hecke fungiert außerdem als Feinstaub- und Lärmfilter zur benachbarten Bahntrasse und trägt zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

Auch am südlichen Rand des Plangebiets können die Quartierstraße 2 und Wohnstraße 1 durch Hecken begrenzt werden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Naturpark

Auf der Fläche G1 (Naturpark) sieht die Planung vor, Strukturen zu schaffen, welche Habitat-Voraussetzungen für Zauneidechse und Schrecken bieten könnten, deren Lebensräume durch vorgelagerte Beräumungsmaßnahmen bereits vollständig zerstört wurden. Um eine möglichst hohe Störungsfreiheit für die (Wieder-) Ansiedlung dieser sowie weiterer Arten zu ermöglichen, soll entlang des Radweges als Abgrenzung eine zweireihige Hecke mit Krautsaum gepflanzt werden. Die Hecke soll, so wie der gesamte Naturpark, extensiv gepflegt werden.

Der Naturpark soll, im Gegensatz zum Quartierspark, vordergründig als Ausgleichsfläche für zuvor zerstörte Lebensräume dienen und für die menschliche Nutzung eingeschränkt sein. Neben den geplanten Festsetzungen ist das Belassen von „wilden Ecken“ als ungestörte Lebensräume für Vögel und Insekten anzustreben. Der geplante Anteil an Bäumen kann hier reduziert, stattdessen die Anzahl der Bäume im Quartierspark erhöht werden. Der Flächenanteil für Habitatstrukturen wie Sand- und Totholzinseln, Strauchgruppen, Magerwiese und trockenwarme Bereiche kann hier erhöht werden um die Wiederansiedlung der Zauneidechse zu fördern. Insbesondere soll die Fläche nicht zur Hundewiese verkommen.

Fassadenbegrünung

Laut B-Plan-Entwurf sind fensterlose Fassadenabschnitte mit einer Breite ab 2,00 m zu begrünen. Dies gilt nicht, wenn Gründe des Brandschutzes oder Gründe des Denkmalschutzes dagegensprechen. Wieviel Fassaden-Fläche bleibt dann insgesamt noch zur Begrünung?

Regenwasserkonzept

Als Klimaanpassungsmaßnahme und zur Steigerung der Wohnqualität könnten zusätzlich zu den geplanten Speicher- und Versickerungselementen (Flutmulde, Rigolensysteme, Dächer, unterirdisch) auch freie Wasserfreiflächen geschaffen werden. Es könnten z. B. pflanzenbewachsene Wasserflächen oder Teiche in die Gestaltung des Quartiersparks integriert und Wasserspielelemente auf den versiegelten Quartiersplätzen entstehen. Eine oberirdische Wasserspeicherung trägt durch natürliche Verdunstung mehr zur Verbesserung des Stadtklimas bei als eine unterirdische.

Urban Gardening

Die Möglichkeit zur Anlage von Gemeinschaftsgärten in Block-Innenhöfen sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Nutzung erneuerbarer Energien

Neben der Festsetzung, Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaik und Solarthermie-Anlagen nutzbar zu machen, sollte auch Balkon- und Fassaden-Photovoltaik ermöglicht werden, soweit dadurch kein Flächenkonflikt zur Fassadenbegrünung entsteht.

Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch für die beiden Parkhäuser im südlichen Teil des Plangebiets (MU19 und MU23) könnte weiter reduziert werden, indem durch Planänderung (mehr in die Höhe und/oder Tiefe bauen) ein geringerer Versiegelungsgrad erreicht wird.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

